

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

20. Wahlperiode

18.12.2014

Hier: Parlamentarischer Untersuchungsausschuss (PUA) zur Aufklärung der Vernachlässigung der Kindeswohlsicherung im Fall Yagmur durch staatliche Stellen und zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg (PUA „Yagmur – Kinderschutz in Hamburg“)

Minderheitenbericht der Fraktion DIE LINKE

Anlass des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Yagmur – Kinderschutz in Hamburg“

Am 18. Dezember 2013 starb die 3-jährige Yagmur an massiven Misshandlungen in ihrer elterlichen Wohnung in Billstedt. Trotz der intensiven Beteiligung von diversen Institutionen der öffentlichen Jugendhilfe, des medizinischen Versorgungssystems, der Justiz und der Polizei konnte ihr Tod nicht verhindert werden. Mit großem Interesse nahm die Öffentlichkeit und die Politik diesen weiteren Tod eines Kindes, das unter den Augen staatlicher Stellen in Hamburg gestorben ist, zur Kenntnis und verlangte mit gutem Grund nach Konsequenzen.

- 2004 starb die 2-jährige Michelle völlig verwahrlost in der Wohnung ihrer Eltern in Lohbrügge
- 2005 starb die 7-jährige Jessica aus Jenfeld an Unterernährung
- 2009 starb die neun Monate alte Lara Mia aus Wilhelmsburg
- 2012 starb in Wilhelmsburg die 11-jährige Chantal an einer Vergiftung mit der Ersatzdroge Methadon

Nach all diesen Todesfällen ergriffen Verwaltung und Politik Maßnahmen, deren Botschaft stets die gleiche war: „Wir werden ab sofort mehr und besser kontrollieren, damit so etwas nicht wieder geschehen kann.“

In dieser Logik steht auch der Parlamentarische Untersuchungsausschuss, der Anfang 2014 auf Antrag der CDU, FDP und der GRÜNEN ins Leben gerufen wurde.

Damit war die Chance vertan, mit einer Enquete-Kommission die gesamte Hamburger Jugendhilfe zu untersuchen - einschließlich des darin eingebetteten Kinderschutzsystems und der daran beteiligten Institutionen und unabhängig von diesem konkreten Einzelfall.

Zusammenfassung

Vertrauens- oder Misstrauenskultur der Politik gegenüber Jugendämtern und der Gesellschaft

Als Yagmur 2010 geboren wurde, war ihre Mutter obdachlos. Deshalb suchte sie Hilfe und Unterstützung beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Der ASD hatte keine Möglichkeit, der Mutter einen Platz in einer Mutter-Kind-Einrichtung anzubieten. Deswegen wurden Mutter und Kind in Yagmurs erster Lebenswoche voneinander getrennt. Heute spricht der Gutachter im Prozess gegen die Mutter von einer frühkindlichen Bindungsstörung¹! Wie hätte denn eine Bindung entstehen können in dieser Situation?

Wir als Fraktion fragen uns, wie wohl das Leben von Mutter und Tochter verlaufen wäre, hätte ihnen vom ASD eine Mutter-Kind-Einrichtung oder eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden können. Wenn eine Hebamme die Kindbettbetreuung übernommen hätte und eine Sozialpädagogin die jungen Eltern in der Entwicklung eines Familienlebens unterstützt hätte.

Ja, das ist eine hypothetische Frage - aber es ist genauso hypothetisch, zu glauben, dass immer mehr Kontrolle das fachliche Handeln des ASD stärkt und somit Kinder besser geschützt werden.

In der Situation, in der sich der Allgemeine Soziale Dienst seit Jahren befindet, ist es dringend notwendig, ihm endlich den Rücken zu stärken. In vielen Abteilungen ist die Situation katastrophal. Der reflexhafte Ruf nach immer mehr Kontrolle und Dokumentation macht den ASD nicht besser und stärkt auch nicht seine Handlungskompetenz. Im Gegenteil! Um nicht falsch verstanden zu werden: Kontrolle und Dokumentation sind grundsätzlich wichtige Instrumente der Arbeit. Aber der bestehende Überfluss von beidem bewirkt in der augenblicklichen Situation genau das Gegenteil und führt dazu, dass immer mehr Menschen den ASD nicht mehr als Unterstützung für ihre Anliegen sehen.

Eine Jugendhilfeinspektion, wie sie auf Geheiß der BASFI und der Bezirksamtsleiter nach dem Tod von Yagmur ausgeführt wurde, entwertet die Arbeit des ASD. Genauso wie die von der BASFI erlassenen Steuerungsmaßnahmen. Verbindliche Regelungen zur zwangsweisen Hinführung zum Kinder-Kompetenzzentrum und der verpflichtende Kita-Besuch sind als generelle Anordnungen wenig hilfreich. Sie dienen nicht dem Kindeswohl, sondern nur dem Senat zur eigenen Absicherung.

Es gibt die Tendenz, Familie immer mehr zum Risikofaktor für Kinder zu definieren und den ASD so aufzustellen, dass er mehr und mehr kontrolliert und eingreift. Es besteht die Gefahr, dass dieser zu einer Armenpolizei wird, anstatt frühzeitig zu unterstützen. Die Armut ihrer Familien und das Aufwachsen in sozialen Strukturen, die nicht mehr funktionieren, ist das größte Risiko für die Kinder! Alle Mädchen, die unter der staatlichen Aufsicht starben, kamen aus armen Stadtteilen. Ihre Familien lebten in prekären und sozial isolierten Verhältnissen.

Aber wenn sich ein Untersuchungsausschuss nur auf das tragische Fallgeschehen konzentriert und monatelang zig Zeugen nach Einzelheiten zum Fallgeschehen befragt, nimmt er sich die

¹ Spiegel online 13.11.2014

Möglichkeit, das Geschehene in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Zu fragen, welche Rolle die Folgen von Armut, einer konzeptionslosen Jugendhilfepolitik und dem verantwortungslosen Aussitzen des Personalmangels im ASD beim Tod der Kinder gespielt haben könnten.

Nur beim Thema Personalnotstand im ASD wurden die anderen Oppositionsparteien munter. Die ignorante Haltung der SPD und die konstante Leugnung der Fakten durch ihren Senator waren wirklich so unerträglich, dass es geradezu beleidigend für den gesunden Menschenverstand war. Warum man aber auf der einen Seite den Personalnotstand anerkennt und auf der anderen Seite die in dieser Lage noch Arbeitenden mit noch mehr Kontrolle weiter gängeln will, bleibt das Geheimnis der CDU und ihrer Wahlkampfstrategen. Im Übrigen wird seit mindestens 2005 (!), also auch in der Zeit der CDU-geführten Regierungen, der Personalnotstand im ASD politisch und in der Fachbehörde diskutiert. Wenn in einer ASD-Abteilung – zum Beispiel in der Abteilung Billstedt-Ost - von insgesamt 15 MitarbeiterInnen über die Hälfte unerfahrene NeueinsteigerInnen sind und es von diesen MitarbeiterInnen 15 Krankmeldungen mit 86 Fehltagen in einem einzigen Monat gibt – wie kann man dann noch Personalprobleme leugnen? Aussagen wie „Ich hatte keine Zeit, die Akte zu lesen.“ oder „Ich wusste nicht, welchen Mitarbeiter ich noch einsetzen kann.“ sprechen für sich. Dann noch mit großer moralischer Empörung Handlungsfehler zu kritisieren, ist leicht. Doch man stiehlt sich damit gleichzeitig aus der eigenen Verantwortung. Angesichts dieser personalen Notlage ist es fast schon verwunderlich, dass es nicht noch mehr Notfälle gegeben hat! Die ASD-KollegInnen wissen das auch und sind entsprechend empört, wenn nach solch einem dramatischen Ereignis auch noch auf sie eingedroschen wird! Normalerweise will kaum ein Politiker wissen, welche Not in den Familien die ASD-Mitarbeitenden tagtäglich sehen. Das wird gerne ausgeblendet.

Wenn man Verantwortliche sucht, sollte man bei denen anfangen, die den Personalmangel in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe (und eben nicht nur beim ASD) seit Jahren aussitzen und die soziale Infrastruktur gekürzt haben, anstatt sie bedarfsgerecht auszubauen. Dass Mitarbeitende und Abteilungsleitungen kaum noch Überlastungsanzeigen stellen, weil sich dadurch in der Vergangenheit sowieso nichts änderte, ist nicht verwunderlich. Im Nachhinein die Überlastungsanzeigen zu zählen und daraus den Schluss zu ziehen, es habe doch gar kein Problem gegeben, ist geradezu zynisch! Wenn sich ASD-Mitarbeitende davon etwas versprochen hätten, dann hätten wir heute ganz andere Zahlen! „Der Unterzeichner soll sich doch an Psychologen oder Therapeuten wenden.“² mussten sich Mitarbeitende u.a. anhören, die sich trauten, Überlastungen anzuzeigen.

In etlichen Bezirken wusste man sich nicht besser zu helfen, als von Leitungsseite die Dokumentationspflichten zu lockern. Welche Möglichkeiten, ihre MitarbeiterInnen zu entlasten, hätten sie auch sonst gehabt? Zu dieser Frage hat der Ausschuss keine Antwort gegeben.

Stattdessen wird die Arbeit der Jugendhilfeinspektion hoch gelobt. Doch was hat diese wirklich getan? Ein Fallgeschehen anhand von Akten zu rekonstruieren, ist eigentlich die Arbeit eines Vorgesetzten, wenn Fehler seiner Mitarbeitenden überprüft werden müssen. Gut, hier waren mehrere Dienste involviert und es gab ein hohes öffentliches Interesse. Aber die Jugendhilfeinspektion hatte einen sehr eingegrenzten Auftrag: Sie sollte nicht über die Arbeit der Dienste außerhalb der Jugendhilfe berichten und auch nicht die Personalsituation bewerten.

² Zitat verlesen in der PUA-Sitzung

Es war dem Leiter der Jugendhilfeinspektion so klar, dass er einen politischen Auftrag hatte, dass er sich vor der Veröffentlichung seines Berichtes noch mal vergewisserte, ob er der BASFI-Leitung mit seinen Aussagen nicht in die Quere kommt.

Rückwärtsgewandt Fehler zu definieren und zu bewerten ist immer leicht, und manchmal nicht zu vermeiden. Dies jedoch in einer so respektlosen Haltung zu tun, zeugt fast von einer Lust, andere zu diffamieren. Wie sollen die MitarbeiterInnen des ASD mit solch einer Institution noch vertrauensvoll zusammenarbeiten? Und Vertrauen ist die Grundlage der Arbeit in diesem Bereich der Sozialen Arbeit. Nur durch eine fehlerfreundliche Haltung kann ein ehrliches Aufarbeiten geschehen. Die Herangehensweise der Jugendhilfeinspektion war kontraproduktiv und schädlich. Die Empfehlung des Ausschusses, sie gesetzlich zu verankern, ist fatal. Die Jugendhilfeinspektion hat ihre fachliche Reputation verwirkt und gehört abgeschafft. Stattdessen braucht die Jugendhilfe dringend fachlich qualifizierte Methoden der Aufarbeitung von Kinderschutzfällen. Das wird seit langem von Fachleuten gefordert und ist längst überfällig. Die öffentliche moralische Entrüstung der Politik in Ausschüssen aber nützt niemandem – und zu Wahlkampfzwecken eignet sie sich erst recht nicht.

Warum nicht über die Kooperationsbezüge im Fallgeschehen um Yagmur geredet werden sollte, ist völlig unverständlich. Neben dem ASD, dem Pflegekinderdienst, dem Kinderschutzhaus, dem Kinder- und Jugendnotdienst und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst beschäftigten sich noch das Institut für Rechtsmedizin mit ihrem Kinderkompetenzzentrum, das Familiengericht, Verfahrenspfleger, Kinderärzte, das Kinderkrankenhaus, Rechtsanwälte, die Staatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt mit Yagmur. Handlungsweisen eines dieser Institutionen kann man nur im Zusammenhang und der Kommunikation mit den anderen bewerten. Aber das war nicht gewollt. Dabei spielt die Kooperations- und die Kommunikationskultur dieser Institutionen eine große Rolle und man könnte aus der Analyse dieses Nicht-Funktionierens für die Zukunft viel lernen.

Zum einen brauchen alle Beteiligten für Kooperation und Kommunikation Zeit, die der Aufgabe angemessen sein muss. Das gilt besonders für den ASD. Im Ausschuss wurde deutlich, dass vom ASD erwartet wird, alle diese Kooperationspartner zu koordinieren, Informationen allen zugänglich zu machen, dabei den Datenschutz zu beachten und gegebenenfalls auch noch anzumahnen, wenn versprochene Berichte nicht termingerecht ankommen. Das erfordert eine Menge an Zeit, die derzeitig überhaupt nicht zur Verfügung gestellt wird. Das muss sich sofort ändern und nicht erst, wenn ein ominöses Personalbemessungssystem irgendwann mal installiert worden ist. Vor diesem Hintergrund haben wir mehrmals Anträge für eine bessere fachliche Ausstattung des ASD in der Bürgerschaft gestellt und in einem unserer Haushaltsanträge eine Soforthilfe für den ASD gefordert.

Zum anderen braucht es zwischen den Kooperationspartnern mehr Kenntnis und damit fachlichen Respekt vor der Aufgabe der jeweils anderen. Dazu müssen die leitenden Fachbehörden dringend Initiativen ergreifen und Begegnungsplattformen in Form von gemeinsamen Fortbildungen, regelmäßigem Austausch etc. schaffen. Da sind erste Schritte gemacht, auf die man aufbauen muss. Aber es darf dabei nicht vergessen werden: Auch das kostet ZEIT!

Genauso dringend benötigen wir eine fachlich fundierte Auseinandersetzung um die Institution Pflegekinderwesen. Eine Pflegefamilie kann eine sehr hilfreiche Lebensalternative für ein Kind sein. Für viele Kinder ist das Engagement von Pflegeeltern ein wesentlicher Anker in ihrer Biografie. Entsprechend müssen Pflegeeltern im System der Jugendhilfe ihren anerkannten Platz finden und z.B. selbstverständlich an allen das Kind betreffenden Hilfeplankonferenzen

teilnehmen. Und es gibt auch Lebenslagen, in denen relativ schnell klar wird, dass das Kind zu den leiblichen Eltern dauerhaft nicht mehr zurück kann und ein Verbleib in der Pflegefamilie die bessere Alternative ist.

Die Diskussion im Ausschuss zu diesem Thema war hoch emotionalisiert durch Yagmurs Schicksal und nicht förderlich, der komplexen Lage von Kindern gerecht zu werden. Es sind Kinder, die zum einen bei Pflegeeltern sicher aufgehoben sind, sich dort auch zugehörig fühlen, gleichzeitig aber Kinder ihrer leiblichen Eltern bleiben, wo sie aber nicht leben können. Wie emotional treu Kinder ihren leiblichen Eltern sind und wie stark die Bindung wirkt, wurde in der Diskussion um Adoptivkinder und deren Wunsch, ihre Wurzeln zu finden, deutlich und hat zu gesetzlichen Änderungen geführt.

Für Kinder, die in Ersatzfamilien aufwachsen, gilt dasselbe. Fremdunterbringung ist manchmal nicht zu vermeiden, aber es entbindet den ASD nicht davon, trotzdem die Eltern darin zu stärken, Eltern zu sein (oder vielleicht zu werden), auch wenn ihre Kinder zu deren Wohl nicht bei ihnen leben können. Hier gilt es, klug Weichen zu stellen und den Kindern sichere Perspektiven zu bieten und ihnen gleichzeitig ihre emotionale Bindung zu ihren Eltern nicht zu nehmen. Rigorose zeitliche Schienen vorzugeben, ist an dieser Stelle unangemessen und kontraproduktiv! Eltern werden noch eher davon abgehalten, sich hilfeschend an den ASD zu wenden und ihre Notlage möglicherweise noch mehr vertuschen. Richtig an dieser Stelle ist – wie in der gesamten Jugendhilfe – dass das Wohl des Kindes im Vordergrund zu stehen hat und nicht die Bedürfnisse der Eltern oder die Wünsche der Pflegeeltern.

Kurzum: Wir sind aufgefordert, Verhältnisse zu schaffen, in denen Menschen Vertrauen fassen können: die Bevölkerung in die Arbeit des ASD, die ASD-Mitarbeitenden in den Unterstützungswillen ihrer Vorgesetzten und auch die Kooperationspartner untereinander.

Das gelingt nicht mit noch mehr Anordnungen und Kontrollmaßnahmen. Bisher hat es zu den gesamten Maßnahmenpaketen der BASFI der letzten Jahre keinerlei fundierte Evaluation gegeben. Ob sie überhaupt die Wirkung gezeigt haben, die von ihnen erhofft wurde, oder auch welche negativen Auswirkungen vielleicht damit verbunden waren.

Wir brauchen dringend eine fachliche Auseinandersetzung und ein sachliches, nachdenkliches, an Inhalten orientiertes Forum, um sich der Frage zu stellen, wie eine moderne Jugendhilfe in einer Großstadt aufgestellt sein muss! Dagegen hat dieser Untersuchungsausschuss überwiegend wie ein Parallelgericht gearbeitet. An der fachlichen Arbeit hatten die anderen Parteien wenig Interesse gezeigt. Drei Anhörungen - ur Zusammenarbeit der Schnittstellen, zum Kinderschutz in den Kitas und zur Rückführung von Kindern in ihre Herkunftsfamilien - wurden auf eine Sitzung verlegt.

Aus unserer Sicht ist noch viel Arbeit zu leisten, um Kindern und Jugendlichen und deren Familien sowie den Beschäftigten in der Sozialen Arbeit bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Das kann nur eine Enquete-Kommission leisten, welche DIE LINKE schon nach dem Tod von Chantal und Yagmur gefordert hat und die nach den kommenden Bürgerschaftswahlen wieder von uns gefordert werden wird. Hoffentlich ohne den Tod eines weiteren Kindes zum Anlass nehmen zu müssen.

Und zum Schluss: Warum reden wir heute gar nicht über JUS-IT? Ganz einfach: Diese unsinnige Software, die mehr schadet als nützt, die Riesensummen verschlingt, die wir dringend in der Jugendhilfe benötigen, gehört abgeschafft. Das haben wir schon oft genug gesagt. Und mehr gibt es dazu heute auch eigentlich nicht zu sagen!

Begründung für die Enquete-Kommission

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss (PUA) tagte ab dem 16.03.2014 insgesamt 19mal. Es wurden 26 Zeugen vorgeladen sowie 6 Experten, davon 5 in nur einer einzigen Sitzung zu drei verschiedenen Themenkomplexen (!). Den allergrößten Anteil der Arbeit und des Interesses der meisten beteiligten Abgeordneten nahm die Recherche des Einzelfallgeschehens im kurzen Leben Yagmurs ein. Welche professionell tätige Person hat wann warum – oder warum nicht – wie gehandelt, mit wem gesprochen, telefoniert oder gemailt – oder auch nicht. Auf der Grundlage des vorhandenen Aktenmaterials und des Berichtes der Jugendhilfeinspektion entstand ein Parallelprozess zum eigentlichen Strafprozess gegen Yagmurs Eltern. Dadurch war der PUA leider so nah am individuellen Fallgeschehen, dass die grundsätzlichere Frage, „welche Hintergründe und strukturellen Ursachen hierfür (*für den nicht verhinderten Tod Yagmurs*) verantwortlich sind“³ auch nur durch den Blick auf den Einzelfall eingeschränkt Antworten finden konnte.

Leider muss man konstatieren, dass der PUA trotz intensiver Arbeit aller Beteiligten im Prinzip kaum neue Erkenntnisse für den Kinderschutz in Hamburg gebracht hat, die man auch bereits Anfang des Jahres 2014 nach der Lektüre des Berichtes der Jugendhilfeinspektion und den Recherchen der Medien in kürzerer Zeit hätte erlangen können. So viele Geheimnisse gab es in dem dreijährigen Leben Yagmurs nicht, als das monatelange öffentlichkeitswirksame Nachforschungen dies gerechtfertigt hätten.

Auch die Fraktion DIE LINKE sieht, dass es eine sehr tragische, für den Außenstehenden unverständliche Fehlerkette gegeben hat, die mit dem Tod dieses Kindes endete. Gleichwohl haben alle Beteiligten diesen Tod nicht willentlich in Kauf genommen, sondern meinten, mit ihren Möglichkeiten noch das Beste zu tun. Deshalb ist es besonders wichtig, und für ein politisches Gremium die eigentliche Aufgabe, die Frage nach dem „Warum“ an das gesamte Kinderschutzsystem als Teil des Jugendhilfesystems zu stellen. Denn die Politik ist die einzige Instanz, die dies in der gebotenen Distanz tun kann. Hier wurde eine große Chance vertan! Das Ausblenden relevanter Akteure, wie es der Auftrag der Jugendhilfeinspektion durch die BASFI war, verhinderte in dessen Bericht das notwendige Verständnis für ein komplexes System. Die Haltung des PUA war leider vergleichbar. Da die unmittelbar beteiligten Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) aufgrund strafrechtlicher Ermittlungen ihr Aussageverweigerungsrecht in Anspruch nahmen und andere angefragte ASD-Mitarbeitende aus Sorge vor Repressalien ihres Arbeitgebers nicht als Zeugen öffentlich zur Verfügung stehen wollten, konnte sich kein unmittelbares Bild des Arbeitsplatzes ASD im Ausschuss entwickeln. Dieses wird in der Bewertungshaltung des Abschlussberichtes sehr deutlich. Während allen anderen beteiligten Institutionen trotz Fehlverhaltens relativ viel Verständnis entgegengebracht und auch berechtigte Kritik richtigerweise sachlich formuliert wird⁴, wird an unterschiedlichen

³ Berichtsentwurf des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Aufklärung der Vernachlässigung der Kindeswohlsicherung im Fall Yagmur durch staatliche Stellen und Erarbeitung von Empfehlungen im Fall Yagmur durch staatliche Stellen und Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg“, Stand 18.12.2014

⁴ „Dieser dem Schutz Yagmur dienende richtige Schritt (die Übersendung der Akte der Staatsanwaltschaft an den ASD) hat dennoch sein Ziel verfehlt. Dies mag daran liegen, dass die Staatsanwaltschaft und der ASD bezüglich der Übersendung der Ermittlungsakte nicht miteinander kommunizierten. Auch die Information an das Familiengericht durch die Staatsanwältin erfolgte trotz einer gesetzlichen Verpflichtung nicht. Das familiengerichtliche Verfahren hätte der Staatsanwaltschaft bekannt sein können. Ebenso fragte das Familiengericht nicht bei der Staatsanwaltschaft nach.“

Stellen bei kritischen Anmerkungen zum Agieren des ASD der direkte Zusammenhang mit dem Tod Yagmurs hergestellt.^{5 6}

Zwar agiert der ASD als Dreh- und Angelpunkt der Jugendhilfe und des Kinderschutzes mit der größten Verantwortung, arbeitet jedoch in unterschiedlichen Abhängigkeiten und unter schwierigsten Bedingungen. Dabei müssen Entscheidungen häufig unter Zeitdruck und unter Abwägung offener Zukunftsprognosen gefällt werden. Dies rückblickend zu bewerten, ist dagegen ein relativ leichtes Unterfangen, zumal wenn man die Dynamik der Abhängigkeiten von anderen professionellen Institutionen mit anderer gesetzlichen Grundlage, Auftrag und Entscheidungskompetenz und dem damit verbundenen Selbstverständnis vernachlässigt. Das gesamte multiprofessionelle Hilfe- und Kontrollsystem hat im Fall Yagmur versagt. Es gab so viele Fehlhandlungen von wohlmeinenden Professionellen und kein funktionierendes Korrektiv, dass es dringend angezeigt ist, sich das System als Ganzes anzusehen!

Die Fraktion DIE LINKE hatte sich aus diesem Grund zum zweiten Mal (wie auch nach dem Tod von Chantal 2012⁷) für die Einsetzung einer Enquete-Kommission ausgesprochen. Dieses werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode wieder auf die Tagesordnung setzen. Denn wie schon weiter oben erwähnt, ist es (fach-)politisch unverantwortlich, auch nach dem 5. Todesfall immer noch den Blick auf einen Gesamtzusammenhang zu verweigern!

Trotz anderer Überzeugung haben wir uns als Fraktion im PUA-Yagmur aktiv beteiligt und haben die uns in diesem Zusammenhang wichtigen Themen in das Verfahren mit eingebracht. Da wir jedoch unsere Erkenntnisse und Schlussfolgerungen nur zum geringen Teil im Entwurf des Abschlussberichtes wiederfanden und – im Gegenteil – weite Passagen in ihren Formulierungen in der Grundhaltung nicht mittragen können, haben wir uns für diesen Minderheitenbericht entschieden. Wir wollen uns nicht damit abfinden, dass ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zum Thema Kinderschutz in Hamburg einzelne ASD-Mitarbeitende – trotz des Wissens um ihre miserablen Arbeitsbedingungen – der Exekutive anheimstellt, sie strafrechtlich zu verfolgen⁸, um keine strukturellen Veränderungen herbeiführen zu müssen. Wir orientieren uns in der Struktur unserer Stellungnahme an den uns wesentlichen Themen, die wir für die Diskussion um einen effektiven Kinderschutz in Hamburg für wichtig halten. Dabei gehen wir von der Annahme aus, dass auch der effektivste Kinderschutz letztlich den erneuten Tod eines Kindes nicht verhindern kann. Wir können nur alles dafür tun, die Bedingungen für das Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen in der Stadt so gut wie möglich zu gestalten und damit auch die Gefahren für ihre Seelen und ihr Leben so weit zu minimieren wie möglich. Dafür tragen wir in der Politik die Verantwortung!

Angesichts der zeitlichen Nähe zwischen Einstellungsbeschluss und dem Tod Yagmurs kann der Untersuchungsausschuss allerdings nicht ausschließen, dass dieser unterbliebene Informationsaustausch auch tatsächlich zum Schutz Yagmurs beigetragen hätte.“ A.a.O., S 59

⁵ „Eine Überprüfung der Lebensverhältnisse Yagmurs, auch durch einen Hausbesuch anlässlich der Einstellung des Ermittlungsverfahrens, hätte ihren Tod mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verhindert.“ A.a.O., S.285

⁶ „Insgesamt versagten die Teilnehmer der kollegialen Beratung, insbesondere der mit besonderer Verantwortung ausgestattete ASD-Leiter, in dieser Phase der Fallbearbeitung und trugen damit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit maßgeblich zum Tod des Kindes bei.“ A.a.O., S. 150

⁷ Siehe dazu Bericht der Fraktion DIE LINKE „Krise der Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg“, 2012

⁸ „Die Beurteilung, ob diese objektiv kausal für den Tod Yagmurs gewordenen Fehler im ASD Eimsbüttel den beteiligten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen strafrechtlich angelastet werden können, bleibt den Gerichten vorbehalten.“ A.a.O., S. 60

Beteiligte Institutionen und Personen in der Fallsituation Yagmur

- 1 **Jugendamt/ASD Bergedorf – 12/2008**
SPFH für Frau A./Y. und Baran
- 2 **KKH Wilhelmsstift - 10/2010**
Aus Geburtsklinik wird Yagmur hierher verlegt
- 3 **Pflegefamilienberatung – 10/2010**
Leitet direkt nach Geburt Vollpflege für Y. ein
- 4 **Pflegemutter – 10/2010 bis 01/2013**
Übernimmt Vollpflege – lebt in Eimsbüttel
- 5 **Jugendamt /ASD Bergedorf – 03/2011**
Andere ASD Mitarbeiterin übernimmt den Fall - 03/2011
- 6 **Kinderärztin – 5/2011 und 12/2012**
geht bei blauen Flecken/Hautabschürfungen nicht von Fremdeinwirkung aus
- 7 **Kindertagesstätte in Eimsbüttel –02/2012**
Y. besucht Kita 6 Stunden am Tag
- 8 **Jugendamt/ASD Eimsbüttel – 04/2012**
Eltern wohnen nun in Eimsbüttel – Zuständigkeitswechsel
- 9 **SPFH –09/2012**
Begleitung und Rückführung als Aufgabe, 8 Fachleistungsstunden in der Woche
- 10 **KKH Altona – 12/2012, Anfang 01/2013, Ende 01/2013**
Diagnose Bauchspeicheldrüsenentzündung
Ende Januar zusätzlich Diagnose Hämatom/Hirnnervenlähmung- Notoperation
- 11 **Kinderarzt – 01/2013**
Diagnose psychischer Stress und Belastung durch zu viel Wechsel zwischen den Bezugspersonen (Pflegemutter und Eltern)
- 12 **Institut für Rechtsmedizin – 02/2013**
Gutachten: unterschiedliche blutunterlaufene Verletzungen u. Hirnschädelverletzung, Pankreatitis durch äußere stumpfe Gewalt
- 13 **Staatsanwaltschaft –0 2/2013**
Institut für Rechtsmedizin erstattet Strafanzeige wg. Verdacht auf Kindesmisshandlung
Stellt 11/2013 Verfahren ein, kein Nachweis der Täterschaft möglich
- 14 **Kinderschutzhaus Altona –02/2013**
Inobhutnahme direkt aus dem Krankenhaus
- 15 **Familiengericht –02/2013**
ASD leitet familiengerichtliches Verfahren nach § 1666 BGB ein
- 16 **Verfahrenspfleger – 02/2013**
Die Familienrichterin bestimmt einen Verfahrenspfleger zur Wahrung der Interessen Yagmurs im Familiengerichtlichen Verfahren
- 17 **Rechtsanwalt – 02/2013**
Widerspricht im Auftrag der Eltern und stellt Antrag auf Herausgabe von Y.
- 18 **Jugendpsychologischer-psychiatrischer Dienst (JPPD) – 02/2013**
ASD bittet JPPD um fachliche Unterstützung und Stellungnahme.

Im Mai 2013 berichtet die Pflegemutter in einer Mail an den ASD, dass die Verletzungen bei Y. eventuell auf ihre Handlungen zurückzuführen sind. Inobhutnahme wird beendet und in stationäre HzE umgewandelt mit dem Ziel der Rückführung zu den Eltern, die 08/2013 erfolgt.

19 Jugendamt/ASD –Billstedt-Ost/Mümmelmansberg – 07/2013

Zuständigkeit wechselt aufgrund der Wohnungsadresse der Eltern und da die Inobhutnahme beendet ist

20 Kindertagesstätte in Mümmelmansberg – 08/2013

Zur Rückkehr zu den Eltern wird der Kitabesuch zur Auflage gemacht.

21 Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) – 09/2013

Kita-Besuch unterbleibt – KJND unternimmt Hausbesuch, Y. schläft, macht unauffälligen Eindruck

22 Jugendamt/ASD –Billstedt-Ost/Mümmelmansberg – 09/2013

Neue Mitarbeiterin in der Einarbeitungszeit im ASD übernimmt den Fall, da Kollegin schwanger, später wird sie unterstützt durch erfahrene Kollegin

Kinderschutz als gesellschaftliche Aufgabe

Im PUA wurde Kinderschutz im Wesentlichen als Schutzauftrag im Krisenfall der Kindeswohlgefährdung betrachtet und die Arbeit des ASD scheint sich auf die Abwehr und Abwicklung von Kindeswohlgefährdungsfällen zu reduzieren. Und die Aussagen von den Vertretern der BASFI im Ausschuss zum Auftrag des ASD lassen vermuten, dass zukünftig auch nichts anderes mehr für den ASD vorgesehen ist.

Dies entspricht jedoch keinesfalls dem gesellschaftlichen Auftrag zum Schutz der Kinder, der sich in allen relevanten Rechtsnormen von der Kinderrechtskonvention, über das Grundgesetz bis zum SGB VIII durchzieht. Darauf hat Prof. Dr. Schrapper in seinem Bericht zum Untersuchungsausschuss ausdrücklich hingewiesen und hat dabei u.a. den Kern und die Bedeutsamkeit der Kinderrechtskonvention auch für die Hamburger Jugendhilfe kurz zusammengefasst.

Beispielhaft seien hier aus der Kinderrechtskonvention und dem SGB VIII zur Erinnerung zitiert: So heißt es in der Kinderrechtskonvention

„Artikel 18 — Verantwortung für das Kindeswohl

Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich.

Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.

Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder berufstätiger Eltern das Recht haben, die für sie in Betracht kommenden Kinderbetreuungsdienste und -einrichtungen zu nutzen.“

„Artikel 19 — Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Diverse Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahme zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.“

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) steht gleich zu Beginn

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Der Begriff Kinderschutz wird in der öffentlichen Diskussion begrifflich unklar benutzt. Die Abwendung unmittelbarer Gefahren im Rahmen von Kindeswohlgefährdung stellt eine hoheitliche, engere Aufgabe der Jugendhilfe dar.

Doch Kinderschutz im Sinne der oben zitierten Artikel und Paragraphen besteht in erster Linie nicht nur aus Krisenintervention, sondern beginnt viel früher (und ist auch ökonomischer), wenn es gelingt, die Lebensorte der Familien so zu gestalten, dass Eltern in Krisen niedrigschwellig Hilfen finden und Kinder in Not wahrgenommen werden können. Dieses Thema kam während der Ausschusstätigkeit nicht vor, da auch in erster Linie nicht nach Möglichkeiten sondern nach Fehlern gesucht wurde. An dieser Stelle sei noch einmal an die Initiativen der LINKEN erinnert, das System der gesamten Jugendhilfe in Hamburg im Rahmen einer Enquete-Kommission gründlich zu überprüfen.

Der Schutz der Kinder „vor Gefahren für ihr Wohl“ als Auftrag aller professionell mit Kindern Tätigen wurde 2005 mit der Ergänzung des SGB VIII mit den §§ 8a und 8b vom Gesetzgeber besonders hervorgehoben und durch das Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) 2012 noch einmal verstärkt und auch auf professionelle Personengruppen ausgeweitet, die unabhängig vom SGB VIII mit Eltern und Kindern arbeiten und Kenntnis von Kindeswohlgefährdungen erhalten. Allerdings haben zu diesem Stichwort die Zeugen vom Institut für Rechtsmedizin mit Recht betont, dass der § 4 BuKiSchG nicht ein reiner „Verpflichtungsparagraf“ ist, sondern den Professionellen nur „gestattet“, bei Gefahren für das Kind möglichst nach Rücksprache mit den betroffenen Eltern ihre Schweigepflicht zu brechen und ihre Kenntnisse an das Jugendamt weiter zu geben.

Allerdings umfasst das Sicherstellen des geschützten Aufwachsens für Kinder und Jugendliche im Sinne des § 1 SGB VIII eine breite Aufgabe neben Offener Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung und Kitas, auch das Gesundheitswesen, die Schule und die materielle Sicherung. Dies konnte in dem engen Auftrag des Untersuchungsausschusses gar nicht beleuchtet werden und hier bleibt nichts anderes, als noch einmal auf eine dringend notwendige Enquete zu verweisen!

Eine derartige Enquete-Kommission hätte zu prüfen, wie Ansätze einer demokratischen Kinder- und Jugendhilfepolitik zu unterstützen sind und wie dahin alle Mittel umzuleiten sind. Das würde bedeuten, von einem auf bürokratische *Verbindlichkeit* orientierten Politikmodus umzuschalten auf den einer sozialräumlichen *Verlässlichkeit*, die die Angebote aus der Perspektive der Adressaten und Nutzer entwickelt. Erst ein derartiger Wechsel wäre in der Tat ein Paradigmenwechsel.

Rolle des ASD als zentrale Fallverantwortung

Reaktionen auf die Todesfälle von Kindern haben in den vergangenen 10 Jahren nicht nur in Hamburg die Jugendhilfelandchaft entscheidend verändert. Obwohl die Anzahl der Fälle nicht zugenommen hat, im Gegensatz zu den Fällen von Misshandlung und sexuellem Missbrauch, stehen sie im Fokus der Medien und rufen (wie schon erwähnt) bei der BASFI und in der Politik zum Teil hektische reaktive Maßnahmen hervor. Dieses wurde im Untersuchungsausschuss von den Experten vielfach mit Recht kritisiert.⁹ Parallel dazu nehmen die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung stetig zu und das Jugendhilfesystem wird als Gefahr für die Einhaltung kommunaler Vorgaben zur Schuldenbremse gesehen, obwohl das System schon immer unterfinanziert ist.

Das Jugendamt und der ASD stehen nicht erst seit dem Todesfall Yagmurs im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Ohne Zweifel ist nicht gut nachzuvollziehen, warum in diesem Fallgeschehen, um nur einen Punkt herauszugreifen, das Kind wieder den leiblichen Eltern übergeben wurde. Sieht man allerdings genauer hin, wird das derzeitige Dilemma des ASD überdeutlich.

Fallzahlbelastung

Die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen bei Gewalt und Missbrauch und das Ausblenden von Armut und Belastungen in Familien sowie die Individualisierung von sozialen und psychischen Problemen lassen die Fallzahlen und die Arbeitsbelastungen im ASD erheblich ansteigen. In jüngster Zeit zusätzlich verstärkt durch die erneute hohe Zahl von Flüchtlingen. Ein Abteilungsleiter aus dem ASD berichtete im PUA, und Statistiken untermauern dies, die Fallbelastung bei ihm lag zwischen 78 - 100 Fällen, zum Teil auch höher¹⁰. In anderen Städten wurde über eine Personalbemessung, die die unterschiedlichen Fallsituationen berücksichtigt, eine Fallzahl von 30 herausgearbeitet, die Gewerkschaft ver.di und andere Fachorganisationen fordern schon lange die Fallbelastung auf 28 festzulegen.¹¹ Auf das Ergebnis der Personalbemessung wartet man in Hamburg seit vielen Jahren vergeblich. Sie wurde bereits 2006 angefordert. Die 2012 eingesetzte Arbeitsgruppe lieferte bis jetzt keine Ergebnisse und der Zeitpunkt wird immer mehr hinaus geschoben mit einem nicht nachvollziehbaren Hinweis auf die Verbindung zum Qualitätsmanagement.

Das Ignorieren der Überbelastung des ASD seit mindestens 2005 durch die jeweiligen Senate – und die KollegInnen haben dazu regelmäßig öffentlich protestiert¹² – ist ein grobes Versäumnis des Kinderschutzes und auch der Arbeitgeberfürsorge!

Die aktuelle Situation hat der Abteilungsleiter im ASD Eimsbüttel am 03.06.2014 im PUA sehr prägnant zum Ausdruck gebracht: „Letztendlich ist der ASD meiner Meinung nach – zumindest bei uns in der Region – nicht arbeitsfähig,...“

⁹ „Gute Prozesse müssen entschleunigt werden. Ein gutes Regelwerk muss von der Arbeitsgruppe selber mit erarbeitet werden. Die Schnittstelle Kita – ASD muss von den Kollegen mit erarbeitet werden, sonst wird das nichts. Sonst würden wir damit wahrscheinlich auch viele Probleme schaffen.“ Frau Katzenstein; PUA-Sitzung am 29.09.2014

¹⁰ In den drei beteiligten ASD Bezirken in 2013 durchschnittlich 88,53 ASD-Fälle pro Stelle Drs. 20/10528

¹¹ Erklärung des ASD; Offener Brief des Fachbereichs ver.di vom 16.04.2014 an den PUA

¹² ARGE der Personalräte der Bezirksämter; 16.08.2005 und ver.di

Fluktuation

Durch die hohe Belastung der Mitarbeitenden im ASD ist die Fluktuation nach wie vor erheblich. Der Verweis auf die ehemals schlechtere Bezahlung des ASD gegenüber der Amtsvormundschaft und der daraufhin erfolgten Abwanderung kann nicht mehr als Erklärung ausreichen. Krankheitsfälle nehmen zu, ebenso wie die Überlastungsanzeigen.¹³ So sah zum Beispiel im ASD Mitte – Mümmelmannsberg im September/Oktober vor Yagmurs Tod die Situation im ASD Mümmelmannsberg aus: „Im September gab es bei 14 Soll- und Ist- Stellen insgesamt 10 Krankmeldungen. Die Dauer der Fehltage belief sich im September auf insgesamt 50 Tage. Im Oktober stellte sich die Situation noch schlechter dar. Bei nur 15 Ist-Stellen gab es 15 Krankmeldungen und die Fehltage betrugen insgesamt 86“.¹⁴ Erschwerend kommt hinzu, dass – wie in Mümmelmannsberg - die Stellen mit Nachwuchskräften besetzt werden und die weniger gewordenen erfahrenen Kräfte keine Zeit haben, diese gründlich einzuarbeiten, trotz einer 18-seitigen Anleitung. Unerfahrene Fachkräfte in einem so komplexen Feld einzusetzen, ist für den Kinderschutz und aus der Verpflichtung der Arbeitgeberfürsorge grob fahrlässig! Neben einer gründlichen Einarbeitung ist die Verpflichtung zur regelmäßigen Reflexion und kollegialen Beratung notwendig. Dafür muss die benötigte Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Wen wundert es, dass es immer mehr Schwierigkeiten gab und gibt, die Stellen zu besetzen. Wundern kann man sich darüber, dass die Fachbehörde erst jetzt den Zusammenhang von extrem angestiegenen HzE-Fällen und deren Kosten in einen Zusammenhang stellt. So hat die Leitung der BASFI das Modell des „Bugwelleneffektes“ von Benjamin Landes aufgegriffen. Herr Landes, Direktor des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) in Frankfurt und zurzeit in Hamburg beauftragt als Projektbegleitung für die Einführung des Personalbemessungssystems, beschrieb schon 2009 den Effekt, dass kurzfristige Bewältigungsstrategien von überlasteten ASD-Mitarbeitenden zu erheblichen Steigerungen der Jugendhilfekosten führt.¹⁵ Nachweislich stiegen die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung weiterhin durch den zeitraubenden Einsatz von PROJUGA (später JUS-IT), verbunden mit der Managementfunktion der ASD-MitarbeiterInnen, die – bedingt durch das Management-Konzept - zur schnellen Überführung in HzE-Maßnahmen führt.

Zentrale Funktion des ASD und der Faktor Zeit

Alle Zeugen im Ausschuss, die nicht zum ASD gehören, verwiesen auf die zentrale fachliche Verantwortung des ASD. Sie beriefen sich auf ihr klar eingegrenztes Aufgabengebiet. Die ganzheitliche Sicht auf die Familie wurde als Aufgabe und Verantwortung vom ASD erwartet. Gleichzeitig wurde die Erwartung deutlich formuliert – und dies spiegelt sich auch in vielen bewertenden Aussagen im Abschlussbericht des PUA wieder - dass der ASD alle Fallbeteiligten koordiniert, Informationen von einem zum anderen trägt, bei mangelnder Zuarbeit Berichte, Stellungnahmen, Gutachten anmahnt, diese ohne unterstützende Erläuterungen im jeweiligen Fachvokabular durchdringt, darin enthaltene Unklarheiten erkennt, durch Rückfragen klärt, gegebenenfalls diese intern in kollegialer Beratung reflektiert oder sich externe Expertise hinzu zieht. Dabei soll der ASD den vertrauensvollen und/oder kontrollierenden Kontakt zum betroffenen Kind und deren Familie aufrechterhalten und auf dieser Grundlage Maßnahmen

¹³ Drs. 20/10457

¹⁴ PUA-Abschlussbericht S. 320; Drs. 20/10457

¹⁵ Benjamin Landes; „Das Bugwellen-Problem im ASD“; Das Jugendamt 03/2009

umsetzen. Auch soll jede Handlung und jedes Gespräch so ausführlich dokumentiert werden, dass zum einen eine Vertretung oder Nachfolge-KollegIn mit allen notwendigen Informationen weiter arbeiten kann. Und dann kann es einem noch passieren, dass Jahre später eine Jugendhilfeinspektion kommt und auf der Dokumentation die Arbeit bewertet.

Familiengerichte, Staatsanwaltschaft, Rechtsmedizin, Gesundheitsamt, Kinderärzte und -kliniken handeln in der Regel aus ihrer spezifischen Fachkompetenz, wobei Statusprobleme eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen. SozialarbeiterInnen argumentieren in diesen Fällen ganzheitlich auf die Situation des Kindes und seiner Familie bezogen. Ihre Argumentation ist interdisziplinär angelegt, systemisch und nicht linear. Auch aus diesem Grund wird eine Zusammenarbeit erschwert.

Im Prinzip geht auch die Fraktion DIE LINKE von dieser zentralen Funktion des ASD aus. Doch kann diese zentrale Rolle nur wahrgenommen werden, wenn die darin enthaltene Verantwortung von allen Beteiligten gewürdigt und respektiert wird. Das bedeutet, dass

- a. entsprechende zeitliche Ressourcen für Beratung, Koordinierung, Kommunikation (inkl. Termine für Fallkonferenzen, Übergaben, Hilfeplangesprächen), Aktenstudium, Dokumentation, Kollegialer Beratung und Supervision zur Verfügung stehen. So wird die zeitliche Notwendigkeit für die methodische Kollegiale Beratung mit ca. 1 – 1 ½ Stunden pro Fall gerechnet! Es darf einfach nicht geschehen – und hier sind alle ASD-Mitarbeitende und auch deren Abteilungsleitungen aufgefordert, dies zu verweigern! - dass in der Kollegialen Beratung, wie in Mümmelmannsberg geschehen, an einem einzigen Tag 23 Fälle zur Sprache kommen, davon 4 als Fallberatungen. Dass die SPD zur Rückenstärkung der BASFI, des Senates und der beteiligten Bezirksamtsleiter einen Zusammenhang zwischen der desolaten Personalsituation im ASD und dem Schicksal Yagmurs bis zum Ende des Untersuchungsausschusses negiert, ist unbegreiflich.
- b. alle mit dem ASD kooperierenden Institutionen in Fällen von Kindeswohlgefährdung (KWG) den Auftrag des ASD mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften vorrangig unterstützen. Nur so kann es zukünftig gelingen, dass kurzfristig interprofessionelle Fallkonferenzen beispielsweise zwischen ASD und Familiengericht, des jugendpsychiatrischen und -psychologischen Dienstes (JPPD) und vielleicht auch die Staatsanwaltschaft gemeinsam unter Federführung des ASD stattfinden können. Allen muss klar sein, dass in KWG-Fällen eine verbindliche schnelle Zuarbeit in Form von Stellungnahmen oder Gutachten in der Verantwortung der jeweiligen Kooperationspartner liegt und für eine verantwortliche Kinderschutzarbeit des ASD unabdingbar ist.
- c. als Konsequenz aus dem bisher Beschriebenen eine weitere Aufwertung der Tätigkeit des ASD unausweichlich ist. Gerade in Behörden weiß man um die Relevanz der Eingruppierung in der Wertigkeit und Akzeptanz einer Stelle. Ein/e SozialpädagogIn im ASD kann nie „auf Augenhöhe“ mit einer/einem FamilienrichterIn oder einer/einem GerichtsmedizinerIn kommunizieren. Das gibt die Kompetenz der Rolle (Unabhängigkeit der richterlichen Instanz z.B.) und auch die mögliche Eingruppierung im ASD nicht her. Jedoch muss in aller Öffentlichkeit deutlich werden, dass ASD-Mitarbeitende keinen „Sachbearbeiter“-Status haben, sondern dass es sich um qualifiziertes Fachpersonal mit Garantenstellung handelt und mit Entscheidungskompetenzen mit erheblichem Einfluss auf Leib und Leben anderer und – in Stellenbewertungen nicht unerheblich – Entscheidungskompetenzen mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen.

- d. dazu nicht zuletzt qualifizierte kontinuierliche Fortbildungen für die ASD-Mitarbeitenden gehören, um dieser hoch anspruchsvollen Rolle auch fachlich gerecht werden zu können.

Methodisches Arbeiten mit den Betroffenen

Tragendes Element der ASD-Arbeit ist eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den KlientInnen, die dann auch ermöglicht, passgenaue Unterstützungsleistungen herauszuarbeiten. Besonders in KWG-Fällen ist es existenziell wichtig, zu einer fundierten Einschätzung der Familiensituation zu gelangen. Yagmurs Mutter wurde von fast allen Zeugen als zugewandte, sogar liebevolle Mutter beschrieben, der Vater als eher distanziert, aber auch am Kind interessiert. Und Yagmur soll in den meisten Situationen gern auf die Eltern zugegangen sein. Im Jugendhilfeinspektionsbericht werden nur zwei Situationen beschrieben, in denen die Mutter öffentlich aggressiver wahrgenommen wurde. Für eine differenzierte Wahrnehmung der Lage braucht es die Bereitschaft der Betroffenen, „sich hinter die Kulissen schauen zu lassen“ und die Fähigkeit der ASD-Fachkraft, Unausgesprochenes und Widersprüchlichkeiten wahrnehmen zu können. Dabei ist die beratende Arbeit mit den KlientInnen (face-to-face) im Rahmen einer wertschätzenden Beziehungsarbeit vorrangig, einschließlich der Wahrnehmung der gesamten Lebenssituation über Hausbesuche etc. Die Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD entwickelte 2013 dazu eine eindeutige Position und warnt vor der Gefahr, dass die Berufsidentität der Fachkräfte verloren geht.¹⁶ Gerade in den tragisch verlaufenen Kinderschutzfällen zeigte es sich, dass eine vertrauensvolle Beziehung, die beobachten, beraten, motivieren und unterstützen erst ermöglicht, nicht vorhanden war. Sie kann sich mit Managementvorstellungen eines Eingangs-, Fall und Netzwerkmanagement auch nicht entfalten.

Scheinbar „fachliche“ Vorgaben, die eher dem Absicherungsbedürfnis der Institution dienen, sind dabei kontraproduktiv.

Der Besuch einer Kita ist sicherlich für die meisten Kinder eine segensreiche Maßnahme und sehr zu begrüßen. Dies gilt besonders auch für Kinder in emotional verhärteter familiärer Umgebung oder in Vernachlässigungssituationen. Den Kita-Besuch als verbindliche Maßnahme im Vorfeld anderer Hilfen dem ASD vorzuschreiben, ist fachlich falsch. Die ErzieherInnen in den Kitas erhalten eine Kontrollfunktion, die ihrem erzieherischen Auftrag widerspricht. Das Gleiche gilt für die Anweisung an den ASD bzgl. der Inanspruchnahme des Kinder-Kompetenzzentrums der Rechtsmedizin. Es ist unbedingt zu befürworten, dass bei Verdacht auf Misshandlung und Gewalterfahrung von Kindern sich die/der ASD-MitarbeiterIn Gewissheit verschafft. Dazu die Erfahrungen der Rechtsmedizin kostenlos und rund um die Uhr in Anspruch nehmen zu können, ist ein wertvolles Angebot. Ob der/die ASD-Fachkraft dieses Angebot nutzt oder eine andere Maßnahme sinnvoller erscheint, muss in der Entscheidungskompetenz der ASD-Fachkraft bleiben, da nur er oder sie in der spezifischen Situation einschätzen kann, welche Maßnahme die hilfreichste ist. Eine solch allgemeinverbindliche Anweisung dient einzig und allein dem Anweisenden zur eigenen Absicherung und wird von der LINKEN abgelehnt.

Auch für diesen Bereich der unmittelbaren Beratungstätigkeit mit ihren KlientInnen fordern Mitarbeitende im ASD seit Jahren mehr Zeit. Sie ist eine Grundvoraussetzung für Unterstützungs- und Entwicklungsimpulse in der Eltern-Kind-Interaktion und darüber hinaus eine der Bedingungen für einen verantwortungsvollen Kinderschutz.

Eingangs-, Fall- und Netzwerkmanagement

¹⁶ BAG ASD/KSD; ASD: die bedrohte Berufsidentität der Fachkräfte und der Zustand der Organisation, August 2013

Das Konzept „Eingangs-, Fall- und Netzwerkmanagement“ soll dazu führen, dass die Mitarbeitenden im ASD bei mehrbelasteten Fallsituationen nun weniger unmittelbar mit den KlientInnen arbeiten, sondern ihre Problemsituation managen. Die seit 2005 in einem kurzem Zeitraum erlassenen Globalrichtlinien, ein inzwischen 600-seitiger Anlageband, die völlig überzogene sozialpädagogische Diagnostik, erhöhte Anforderungen über JUS-IT zu dokumentieren, fördern zusätzlich die Bürokratisierung der Fallarbeit. Die Fachkompetenz von SozialarbeiterInnen bleibt ungenutzt.

Dies hat, wie sich nicht nur in der Extremsituation des Todesfalles Yagmur zeigte, gravierende Folgen. Es werden im ASD selbst Schnittstellen geschaffen, die unübersichtliche Übergänge hervorrufen können. Das Netzwerkmanagement wird abgetrennt, damit verlieren diejenigen, die in der Fallsituation arbeiten, zunehmend den Bezug zur Lebenswelt der KlientInnen und einen eigenen Ansatz von Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit. Das Netzwerkmanagement ist lediglich auf institutionelle Vernetzung ausgerichtet. Die Ressourcen, die im persönlichen Netzwerk (der Lebenswelt) von KlientInnen bestehen, werden aus zeitlichen Gründen völlig vernachlässigt und bleiben in der Hilfeplanung weitgehend unberücksichtigt. Die MitarbeiterInnen entfernen sich immer weiter von ihrer Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit. Da gleichzeitig in Hamburg die Sozialräumlichen Hilfen (SHA) den Hilfen zur Erziehung vorgelagert werden und sie vorrangig eingesetzt werden sollen, letztendlich um die HzE Kosten zu senken, kommt dem ASD eine Steuerungsfunktion zu, die eine eigene intensivere Fallarbeit vor den weitergehenden Hilfen einschränkt.

Notwendig ist aber, dass eine fallzuständige Fachkraft so früh wie möglich Vertrauen zu den KlientInnen aufbauen und das persönliche wie soziale Umfeld der KlientInnen selbst bearbeiten kann.

Hilfeplanung und Diagnostik

Wenn man eine effiziente Hilfeplanung als Ziel propagiert, müssen auch die entsprechenden Instrumente zum Tragen kommen. Es müssen die notwendige Zeit und angemessene Fallzahlen gegeben sein, um die Unterstützungsleistungen mit den KlientInnen zu vereinbaren. Wenn aber Steuerungsvorgaben gegeben werden, kostengünstigere, weniger intensive und kurze Hilfen einzusetzen, wird eine gründliche Hilfeplanung obsolet. Bei dem in Hamburg mit Einführung von JUS-IT festgelegtem Diagnostikverfahren bei Kindeswohlgefährdungen, dem sogenannten Stuttgarter Kinderschutzbogen fallen bei einem Fall bis zu 40 Diagnostik-Seiten an und binden die MitarbeiterInnen an die zum Teil oberflächlichen Kriterien und an den PC und seine Vorgaben. Die Individualität der Fallsituation verliert sich. Zunehmend wird in der bundesweiten Fachdiskussion die Orientierung an überbordenden Kinderschutzbögen kritisiert: „Manuale und Checklisten können fachliche Entscheidungen nicht automatisch generieren, sie können durch ihre Standardisierung sogar den Blick auf die Situation im Einzelfall verstellen“, heißt es z.B. dazu im aktuellen Kinder- und Jugendbericht.¹⁷

Mit diesen festgelegten Kriterien wird nur noch eine Rechtfertigung erarbeitet und die Konzentration auf das jeweilige Fallgeschehen geht verloren. Es gibt wesentlich einfachere und qualifiziertere Konzepte, eine Fallsituation zu analysieren (z.B. Stadt Nürnberg¹⁸). Dazu Marie-Luise Conen, Leiterin des Berliner Context-Institutes für systemische Therapie und Beratung:

¹⁷ 14. Kinder- und Jugendbericht, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Drucksache Bundestag 17/12200, 2013, S. 296

¹⁸ www.jugendamt.nuernberg.de/.../kinderschutz_risikoanalysebogen

„Jugendämter, die sich bereits seit Längerem klug dazu verhalten, haben z.B. ‚Lightversionen‘ von Kinderschutzbögen entwickelt und dabei gute Erfahrungen gemacht. Umfangreiche Erhebungen und Datensammlungen über und mit den Klient/innen erweisen sich letztlich nicht als das, was man von ihnen erwartet. Sie stellen nicht die Sicherheit her, ‚Kinder zu retten‘.“¹⁹ Wenn die Kriterien einer ‚Lightversion‘ verinnerlicht sind, können die ASD-MitarbeiterInnen einen Beratungsprozess konzentriert gestalten und die Situation beobachten und ihre Wahrnehmung und spätere Dokumentation auf Wesentliches beschränken.

JUS-IT – Dokumentation und Kontrolle

Land auf, landab werden Dokumentationssysteme in der Sozialen Arbeit eingeführt, die die Arbeit zum Beispiel im ASD unterstützen sollen. Die Arbeitsprozesse zu dokumentieren, ist unbedingt notwendig. Eine Software sollte allerdings die inhaltliche Arbeit unterstützen und nicht erschweren. Warnende Stimmen gibt es genug, die die Gefahr aufzeigen, dass die Dokumentationsarbeit zum Selbstzweck wird. Das Deutsche Jugendinstitut hatte dazu eine Online-Befragung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die „Hoffnung, durch eine Computerisierung der Arbeit im ASD zur Entlastung beitragen zu können, aus Sicht des ASD weitgehend enttäuscht worden (ist).“²⁰

Dies schreckte Hamburg nicht ab, JUS-IT einzuführen, ein Programm, dessen Kosten inzwischen auf 144 Millionen Euro ansteigen mit einer nach oben offenen Tendenz. Nicht die Fachlichkeit einer Sozialarbeiterin bestimmt das Handeln, sondern der Zwang, unzählige Daten und Risikofaktoren zu sammeln und letztlich Datenfriedhöfe anzulegen. Mit dieser Software lässt sich ein sozialarbeiterischer Unterstützungsprozess nicht abbilden. Abgesehen davon, dass das System auch nach längerer Einführung nicht ‚rund‘ läuft. Auf einer Teil-Personalversammlung am 25.04.2014 war die Kritik an diesem Programm einhellig: untauglich, verursacht einen erheblichen Zeitaufwand, der für die direkte Arbeit mit KlientInnen fehlt, Datensammeln, Kästchen ausfüllen um sich abzusichern, statt face-to-face Arbeit, sei hier die Devise. Dies wurde von allen Fachkräften einschließlich der Jugendamtsleitungen im Ausschuss bestätigt. Dazu der Jugendamtsleiter aus Mitte sehr diplomatisch: “ (...) – ist es so dass das Hauptproblem darin liegt, dass JUS-IT eine technische Logik verfolgt, die immer mal wieder nicht übereinstimmt mit den alltagspraktischen Abläufen der Beschäftigten.“²¹ Diese Arbeit am PC und andere Verwaltungsaufgaben nehmen inzwischen bis zu 70 Prozent einer Tätigkeit ein, wie aus Berichten von MitarbeiterInnen des ASD zu entnehmen ist.

Im Mai dieses Jahres musste Senator Scheele im Familienausschuss erklären, dass die Einführung des zweiten Release aufgrund von Fehlern in der Testung mehrere Monate nach hinten verschoben werden muss. Durch die in der anschließenden Diskussion entstandenen Fragen der Abgeordneten wurden immer mehr Unklarheiten offenbar. Deshalb hat sich die gesamte Opposition parallel zum Untersuchungsausschuss entschieden, einen Antrag zur Vertragseinsicht in der Bürgerschaft zu stellen. Die SPD hat sich im Anschluss daran dem Begehren angeschlossen. Allen Parteien ist demnach die Grundlage für dieses völlig überzogene Projekt einer sogenannten „integrierten“ Software mit Prozesssteuerung nicht mehr klar und es bedarf dringend einer Überprüfung. Dazu muss erst mal die Weiterentwicklung gestoppt werden. Eine

¹⁹ [□] Conen, Marie-Luise; Kinderschutz; Kontrolle oder Hilfe zur Veränderung?, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2014, S. 58/59

²⁰ Seckinger u.a.: Arbeitssituation und Personalbemessung im ASD, Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung, Deutsches Jugendinstitut, 2008, S. 37

²¹ PUA-Sitzung vom 17.06.2014

Fachkommission unter Beteiligung des ASD muss das bisher installierte Programm daraufhin untersuchen, welche Elemente tatsächlich die Arbeitsprozesse des ASD unterstützen und die Arbeit erleichtern. Alle anderen sogenannten „Tools“ müssen wieder gelöscht werden. Nach der Einführung des neuen Releases Ende November 2014 sind die einzelnen Masken zwar optisch ansehnlicher und einige Standardschreiben variabler handhabbar, die Anwendung selbst ist aber eher noch zeitaufwendiger und komplizierter geworden. Das System arbeitet noch langsamer als vorher, es sind noch mehr „Klicks“ erforderlich, logischer Aufbau und Übersichtlichkeit haben sich jedenfalls nicht verbessert. Aus einigen Abteilungen hört man aktuell (Stand Dezember 2014) dass sie wieder auf Word-Dokumente zurückgreifen und sie später einfügen...

DIE LINKE lehnt eine Software zur Kontrolle der ASD-MitarbeiterInnen ab. Ein PC-Programm kann keine fachliche Zusammenarbeit zwischen MitarbeiterInnen und Vorgesetzten ersetzen. Darüber hinaus dient das Ziel einer sogenannten „integrierten Softwarelösung“ (gemeint ist die Zusammenführung der quantitativen und qualitativen Daten aus der Jugendhilfe und dem Sozialamt sowie eine Schnittstelle zur Polizei) einer staatlichen Kontrolle der gesamten Bevölkerung, die in welcher Form auch immer Sozialleistungen in Anspruch nimmt. Auch das wird von der Fraktion der LINKEN abgelehnt.

Jugendhilfeinspektion

Eine weitere Erschwernis für die ASD-MitarbeiterInnen ergibt sich durch die Einschüchterung, die die Arbeit der Jugendhilfeinspektion und deren unsachliche Berichterstattung verursacht hat. Nach dem Tod von Chantal wurde die Jugendhilfeinspektion als ein Instrument der Fachaufsicht und der Qualitätssicherung eingeführt, mit dem Ziel, die individuelle Handlungssicherheit der Fachkräfte des ASD im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung und mit Fällen in anderen Bereichen der Hilfen zur Erziehung zu erhöhen, die Qualität der Arbeitsergebnisse sicherzustellen und die Einhaltung der vorgegebenen Standards zu überprüfen. Die Art und Weise der Intervention nach dem Tod von Yagmur erzeugte jedoch eher eine große Verunsicherung des ASD und Abwehr. Die Mitarbeitenden erlebten keine fachliche und kollegiale Unterstützung bei der dringend erforderlichen Aufarbeitung des Fallgeschehens sondern eine retrospektive abwertende Behandlung, die wenig hilfreich war.

Auch die praktische Umsetzung war restriktiv:

Eine Mitarbeiterin wurde wenige Tage nach der Geburt ihres Kindes zum Interview aufgefordert, sogar mit dem „Angebot“ eines Hausbesuches in ihren privaten Räumlichkeiten. Dies konnte erst nach eindringlicher Intervention der Jugendamtsleitung mit Hinweis auf den Mutterschutz und der Arbeitgeberfürsorge abgewendet werden.

Die Interviewten erhielten keine Protokolle ihrer Aussagen.

Aber am massivsten ist zu kritisieren, dass die fallbeteiligten ASD-MitarbeiterInnen und deren KollegInnen von der Jugendhilfeinspektion interviewt wurden unter der Maßgabe der Aufklärung des Sachverhaltes zur qualifizierten Verbesserung des Kinderschutzsystem, sie keine Rechtsbelehrung erhielten und sie nicht darauf hingewiesen wurden, dass nach Aufforderung alle Aussagen und Protokolle der Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Ermittlung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Schon allein der Auftrag an die Inspektion war von der BASFI erstaunlich eingeschränkt und unverständlich. Sie sollte sich nicht mit den kooperierenden Diensten außerhalb der Jugendhilfe

befassten und sich auch nicht mit der Personalsituation beschäftigen.²² Somit konnte es überhaupt nicht zu einem Ergebnis führen, welches das gesamte Fallgeschehen und die darin entstandene Dynamik berücksichtigt. So ist es nicht verwunderlich, dass die versammelte Kritik hauptsächlich den ASD traf. War das so gewollt? Wenn nicht, war leider der Auftrag falsch gestellt und die Leitung der BASFI muss sich gefallen lassen, dass sie hier eine für sie wichtige Institution auf die falsche Schiene gesetzt hat.

War es so gewollt, muss sich die Behördenleitung der BASFI die Frage gefallen lassen, was sie damit eigentlich bezweckt? Es entsteht der Eindruck, dass dieses tragische Ereignis dazu benutzt wird, die Umwandlung der Jugendhilfe in eine Eingriffsbehörde weiter voranzutreiben. Alle im Laufe dieses Jahres von der BASFI initiierten Maßnahmen sprechen dafür. Mehr Kontrolle, mehr vom ASD verbindlich durchzusetzende Maßnahmen mit der Androhung, bei fehlender Kooperationswilligkeit der Eltern das Familiengericht einzuschalten.²³²⁴ Dafür spricht weiterhin, dass der sehr behörden erfahrene Leiter der Inspektion vor Veröffentlichung bei der Behördenleitung nachfragte, ob er mit einzelnen Textpassagen auch dem Amt nicht in die Quere kommt. Und er wollte den gesamten Bericht gelesen lassen.

Im Untersuchungsausschuss wurde an unterschiedlichen Stellen angesprochen, welche Funktion die Jugendhilfeinspektion zukünftig (noch) einnehmen kann und soll. Letztlich war die Mehrheit des Ausschusses von der Arbeit dieser Institution so überzeugt, dass sie in ihren Empfehlungen sogar aufgenommen hat, die Jugendhilfeinspektion gesetzlich verankern zu lassen mit dem Hinweis, dass dadurch ihre Unabhängigkeit gestärkt würde.

DIE LINKE unterstützt diese Empfehlung nicht. Im Gegenteil. Das Ergebnis der Jugendhilfeinspektion in der Anlassbezogenen Inspektion war nicht geeignet, eine qualifizierte Aufarbeitung des Sachverhaltes zu ermöglichen. Sie hat stattdessen unnötigerweise dazu beigetragen, die Arbeit des gesamten ASD zu disqualifizieren. Sie führte im ASD zu einer Abwehrhaltung anstatt fachlich kollegial eine Klärung und Weiterentwicklung des fachlichen Handelns zu ermöglichen. Der ASD hat aus diesem Jugendhilfeinspektionsbericht nichts gelernt, außer, sich vor einer erneuten anlassbezogenen Inspektion zu fürchten – und Angst ist ein schlechter Ratgeber bei komplexen Entscheidungen!

Stattdessen haben wir in den Auseinandersetzungen mit dem ASD und dem Kinderschutz verstanden, dass nur über eine gute Aufarbeitung von Kinderschutzfällen ein Lernen der Organisation ermöglicht wird. Gerade die derzeit von der BASFI engagierten Jugendhilfeexperten wie Prof. Dr. Kay Biesel und Prof. Dr. Christian Schrapper sind in solchen Fallwerkstätten erfahren

²² „Obwohl das eigenständige Handeln des ASD zwangsläufig auch Bewertungen und Aktionen anderer institutioneller Fallbeteiligter einbezieht, umfasst der Auftrag der JI nicht festzustellen, inwieweit außerhalb der Jugendhilfe beteiligte Institutionen (Familiengericht, Institut für Rechtsmedizin und Staatsanwaltschaft) durch mögliche selbständige Handlungen hätten dazu beitragen können, die Gefährdungslage transparenter abzubilden.“
Jugendhilfeinspektionsbericht S. 1

²³ Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration; Tischvorlage des Landesjugendhilfeausschusses „Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg“ 23.06.2014

²⁴ Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration; „Ein verbesserter Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung – Verbindliche Regelungen für die Zusammenarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit Kindertageseinrichtungen und Freien Trägern der Jugendhilfe in Bezug auf Familien mit Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren mit jugendamtlichen Unterstützungsbedarf“ September 2014

und empfehlen sie dringend. Der ASD braucht dringend deutliche Rückendeckung aus der Hierarchie und keine weiteren Anweisungen.²⁵

Die Kita darf keine „Vorfeld-Maßnahme werden“

Yagmur besuchte einige Monate vor ihrem Tod vier Wochen lang eine Kita in ihrer Nachbarschaft. Dieser Kita-Besuch war eigentlich als Maßnahme gedacht, den Rückführungsprozess Yagmurs zu begleiten und zu unterstützen. Im täglichen Umgang mit Yagmur in der Kita sollte auch beobachtet werden, ob es ihr bei ihren Eltern gut geht. Zwar wurde diese Empfehlung dann auch vom ASD Billstedt-Ost umgesetzt. Aus Zeitmangel wurde aber weder eine Hilfeplankonferenz gemeinsam mit Eltern und Kita noch mit der Kita ein Fachgespräch organisiert. Der Kita-Leitung wurde in einem kurzen Telefonat mitgeteilt, „ein Auge auf Yagmur“ zu werfen und dem ASD zu melden, wenn Yagmur nicht mehr erscheint.

Die Reaktion der BASFI: Eine neue verbindliche Regelung für einen „verbesserten Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung“. Also verbindliche Regelungen für die Zusammenarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit Kindertageseinrichtungen und Freien Trägern der Jugendhilfe in Bezug auf Familien mit Kindern im Alter von 0–6 Jahren mit jugendamtlichen Unterstützungsbedarf. Die Neuregelung wurde trotz Protesten der Kita-Träger eingeführt. Diese neue Regelung hat Wirkungen, die über die nun definierten verbindlichen Kooperationsstrukturen zwischen Kita und ASD weit hinausgehen.

Kindergärten, Krippen, Kindertagesstätten und Horte waren bisher niedrigschwellige Einrichtungen mit hoher Akzeptanz in der Bevölkerung. Sie wurden durch die öffentliche Diskussion über die frühkindliche Bildung aufgewertet und wurden zu einer neben Betreuung und Erziehung auch zu einer Bildungsinstitution. Das Kinderbetreuungsgesetz in Hamburg kennt dabei nur Rechte von Kindern und ihren Eltern und basiert auf Freiwilligkeit. Im Elementarbereich bei den 3-6-jährigen Kindern wird dieses Angebot zu über 90% genutzt. Nun werden Kitas zu einer staatlichen Kontrollinstanz umdefiniert. Eltern mit Unterstützungsbedarf werden sich in Zukunft auch vor der Kita in Acht nehmen und Gründe finden, die Kinder von der Kita fern zu halten, weil sie befürchten müssen, dass die Kita mit dazu beiträgt, dass ihnen die Kinder weggenommen werden.

Schon jetzt wird das Instrument der „Auflage Kita-Besuch“ in Einzelfällen genutzt, um über die Kita einen näheren Zugang zur Lebenslage des Kindes zu bekommen. Das ist also bereits für beide Institutionen ein gängiges Verfahren. Allerdings liegt es bis jetzt im fachlichen Ermessen des ASD und kann so gezielt auf den Einzelfall bezogen eingesetzt werden. Die neue Regelung ist eine Standardisierung, die die fachliche Arbeit der beteiligten Institutionen entwertet und in eine reine Kontrollmaßnahme umwandelt. Darüber hinaus haben beide Institutionen für die dafür erforderlichen Kooperationskontakte und die Erstellung von Kinderschutzkonzepten in den Kitas keine zusätzlichen Zeitressourcen zur Verfügung gestellt bekommen. Das wird von allen Kita-Trägern seit langem vergeblich gefordert. Auch nach Einführung dieses scheinbar „verbesserten Kinderschutzes in gemeinsamer Verantwortung“ sind zeitliche und damit personelle Ressourcen dafür nicht vorgesehen. Wie eine Erzieherin an den für diese verbindliche Form der Zusammenarbeit erforderlichen Fallkonferenzen oder Hilfeplangesprächen teilnehmen soll, dafür also ihre Kindergruppe verlassen muss, ohne dass Ersatzpersonal zur Verfügung steht, wurde von Herrn Scheele im Ausschuss nicht geklärt. Auch diese Regelung dient der eigenen Absicherung.

²⁵ U.a. erläuterte dies Prof. Schrappner in der PUA-Sitzung am 15.09.2014

Die LINKE kritisiert dieses neue Verfahren und rät eindringlich, es sofort wieder abzuschaffen. Stattdessen müssen beide Institutionen personell in die Lage versetzt werden, eine sowieso schon etablierte Kooperation auch fachlich verantwortlich durchführen zu können.

Das Kinderkompetenzzentrum des Instituts für Rechtsmedizin und die Staatsanwaltschaft

Das Kinderkompetenzzentrum (Kinder-KOMPT), 2005 durch eine Initiative des Leiters des Instituts für Rechtsmedizin (IfR) gegründet, ist eine Institution zur Untersuchung kindlicher Gewaltopfer. Durch jährlich befristete Förderungen der BASFI konnten auch schon in den vergangenen Jahren Betroffene selbst, aber auch der ASD, Schulen und andere Organisationen dieses Angebot ohne eigene Kosten in Anspruch nehmen. Das Kinderkrankenhaus Altona bat am Ende Januar 2013 das Kinder-KOMPT um Unterstützung, da es bei einer erneuten Aufnahme Yagmurs in der Klinik den Verdacht auf Gewalt als Ursache von Yagmurs Krankheitssymptomen hatten. Dies wurde von der untersuchenden Ärztin bestätigt, woraus sich in der Folge die Strafanzeige durch das Kinder-KOMPT ergab. Dass die untersuchende Ärztin und der Leiter der Rechtsmedizin sich zu dieser Anzeige aufgrund der schwerwiegenden Verletzungen Yagmurs entschlossen und daraufhin auch den ASD informierten, wurde im Untersuchungsausschuss gewürdigt und kann auch von der Fraktion DIE LINKE nur bestätigt werden. Das Stellen von Strafanzeigen gehört nicht originär zu den Aufgaben des Kinder-KOMPT und der Leiter berichtete im Ausschuss, dass das ausgesprochen selten vorkommt. Aber die Verletzungen Yagmurs waren so massiv, ihr Leben dadurch so bedroht, dass die Untersuchungsergebnisse auch für die MedizinerInnen der Rechtsmedizin eine besondere Ausnahme waren. Die Übernahme von Verantwortung, auch über die eigene Rollenkompetenz hinaus, und die Kontaktaufnahme zu den dann originär zuständigen Stellen gehört zu den maßgeblichen Tugenden einer gelingenden Vernetzungsstruktur. Für uns erstaunlich war, dass dem erfahrenen Gerichtsmediziner die genauen Verfahrenswege einer Strafanzeige nicht bekannt waren, sondern er einem ihm bekannten Staatsanwalt das Anschreiben zuschickte, der erst einmal rückfragen musste, worum es denn bei der Anzeige genau gehe. Erst danach konnte dieser die Anzeige an die scheinbar zuständige Staatsanwältin weiterleiten. Diese war es dann allerdings auch nicht, denn Yagmurs Nachname war falsch und so musste erst die alphabetisch richtige herausgefunden werden. Alles in allem verzögerte sich durch diesen Ablauf die Bearbeitung der Strafanzeige in der Staatsanwaltschaft um etwa drei Wochen.

Mit der Strafanzeige hat die Medizinerin des Kinder-KOMPT nach eigenen Angaben auch den ersten Teil des medizinischen Gutachtens mitgeschickt haben. Bei der Staatsanwaltschaft soll sie aber erst auf Nachfrage angekommen sein. Dieser Widerspruch konnte im Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden, zumal alle Unterlagen mit dem Datum 01. 02.2013 versehen waren, an dem aber nicht alle Dokumente geschrieben wurden. Dieser Umstand hat auch nur Relevanz für die Erkenntnis, dass es in der Kommunikation zwischen Rechtsmedizin und Staatsanwaltschaft – wie in den anderen Kooperationsverhältnissen und Schnittstellen auch – einigen Bedarf an bewusster Strukturierung gibt.

Der erste Bericht endete mit der Ankündigung eines zweiten, der nach weiteren medizinischen Auswertungen folgen sollte. Dafür brauchte das Kinder-KOMPT zweieinhalb Monate bis Mitte April. Da die Staatsanwältin aufgrund der Ankündigung so lange wartete, geschah in der strafrechtlichen Ermittlung in dieser Zeit nichts. Für beide Institutionen, Rechtsmedizin und Staatsanwaltschaft, scheint das eine normale Praxis zu sein. Für den ASD mit Blick auf das 3-jährige Kind, das adhoc im Krankenhaus von seinen Bezugspersonen getrennt wurde und anschließend in eine ihm völlig fremde Umgebung im Kinderschutzhaus platziert wurde, zählte jeder Tag der Ungewissheit.

Durch die Zeugenbefragungen im Ausschuss wurde deutlich, dass alle beteiligten Institutionen außerhalb der Jugendhilfe kein klares Bild der Arbeitsweisen und der damit einhergehenden Unterstützungsnotwendigkeiten für den ASD haben. Hier sind Schulungsmaßnahmen der jeweiligen Fachbehörden dringend angezeigt.

Weiter wurde im Ausschuss klar, dass die Adressaten der rechtsmedizinischen Gutachten die Brisanz der Untersuchungsergebnisse nicht verstanden hatten. „Wir hätten gezielter formulieren müssen“, erkannte der Leiter der Rechtsmedizin im Ausschuss. Allerdings war der Bericht ursprünglich auch gar nicht für den ASD oder die Staatsanwaltschaft formuliert worden, sondern für die KollegInnen des Kinderkrankenhauses. Es sollte auch darüber noch einmal nachgedacht werden, was es für eine gelingende interdisziplinäre Kommunikation an Werkzeugen und Qualifizierung und vielleicht auch an zeitlichen Ressourcen braucht. Sicherlich wäre die Kommunikation auch einfacher, wenn man einen näheren Arbeitszusammenhang hätte, wie es beispielsweise durch die Einbindung und Qualifizierung der bezirklichen Gesundheitsämter möglich wäre. Dies ist jedoch auch in Zukunft nicht vorgesehen.

In den ersten Wochen nach dem Tod Yagmurs verhandelten die BASFI und die Rechtsmedizin einen neuen Vertrag für das Kinder-KOMPT. Die Zuwendung wurde entfristet und um eine ärztliche Planstelle erhöht. Wieder setzte Senator Scheele wie schon beim Familieninterventionsteam (FIT) auf Zentralisierung und Zwang, ohne die Fachkräfte vor Ort in seine Entscheidungen einzubeziehen.

Mit einer zusätzlichen Kinderärztin am UKE, die nun für ganz Hamburg alle Verdachtsfälle bei Vernachlässigung und Misshandlung verbindlich untersuchen soll, will die Fachbehörde öffentlichkeitswirksam Handlungsfähigkeit vortäuschen. Nun soll jedes Kind, das in Neugraben, Bergedorf oder Ochsenzoll dem Jugendamt bekannt wird, bei dem auch nur der Verdacht auf Vernachlässigung besteht, der Rechtsmedizin vorgestellt werden. Wenn die Eltern sich nicht freiwillig bereit erklären, müssen die Kinder vom ASD in Obhut genommen und von ASD-MitarbeiterInnen zum UKE begleitet werden. Nach der Untersuchung kann dann entschieden werden, ob das Kind zu den Eltern zurück kann oder nun fremd untergebracht wird. Wie entschieden wird, wenn das Untersuchungsergebnis nicht eindeutig ausfällt, soll die Praxis zeigen.

Die Systematik all der „verbindlichen“ Regelungen der BASFI ist immer gleich: Es wird verbindlich angeordnet, ohne vorherige Reflexion mit der Praxis; es gibt keine zusätzlichen Ressourcen; aber „die Fallzuständigkeit und –verantwortung liegt stets bei der fallführenden Fachkraft des zuständigen ASD.“²⁶

Zum Thema Zentralisierung muss man noch daran erinnern, dass mit Installierung des FIT mit 2 Fachkräften gestartet wurde und diese Abteilung schnell auf 25 Kräfte anwuchs... Im Übrigen gab es 2013 9.843 Kinderschutz-Verdachtsfälle.²⁷

Für einen guten Kinderschutz benötigen wir in den Bezirken multiprofessionelle Teams, die schnell vertrauensvoll miteinander agieren können, ohne lange Wartelisten und weite Distanzen, welche die Akzeptanzschwelle für Betroffene erheblich erhöhen.

Eine wichtige Aufgabe des Kinder-Kompetenzzentrums wäre, die MedizinerInnen der bezirklichen Gesundheitsämter zu schulen. Das ist definitiv mit dieser einen Stelle zu erreichen. So kann ein nachhaltiges Angebot geschaffen werden, und man hält die Zugangsschwelle niedrig. Denn Eltern sind sicher eher bereit, ihre Kinder freiwillig im eigenen Bezirksamt vor Ort einen Arzt vorzustellen, als mit ihnen zur Rechtsmedizin zu müssen.

Die Staatsanwaltschaft nahm nach Kenntnis des zweiten Teils des medizinischen Gutachtens die Vorermittlungen auf. Damit kam sie aber nicht wirklich weit. Der vorgeladene Vater erklärte, dass er Yagmur nicht verletzt habe. Die Mutter konnte nicht erscheinen, da sie zur Kur war. Nachdem sie auch eine zweite Vorladung nicht wahrnahm, die man allerdings dem Ehemann persönlich in die Hand gedrückt hatte, sah die Staatsanwaltschaft keinerlei Handhabe, weitere Ermittlungen im familiären Umfeld anzustellen. Die Pflegemutter wurde noch befragt. Aber als durch das dritte Gutachten der Rechtsmedizin deren sogenannte „Selbstbeschuldigungen“ für Yagmurs Verletzungen nicht in Frage kamen, stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein, obwohl die Staatsanwältin persönlich überzeugt war, dass wahrscheinlich nur der Vater oder die Mutter Yagmur die massiven Verletzungen zugefügt haben konnten. Aus der inneren Logik der Justiz sah sie keine andere Möglichkeit. Doch was bedeutet dies für die Kommunikation mit dem ASD? Die Staatsanwaltschaft schickte die gesamte Akte formlos mit einem Vermerk und dem Hinweis „... und ggf. weitere Veranlassung“. So ist es üblich. Die Brisanz dieser Mitteilung kam im ASD Mümmelmannsberg nicht an! Dass eine staatsanwaltschaftliche Akte nur in sehr besonderen Fällen zugeschickt wird, war der neuen Kollegin nicht bekannt. Andere wurden darauf nicht aufmerksam.

²⁶ BASFI; „Ein verbesserter Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung“ September 2014, Tischvorlage Landesjugendhilfeausschuss vom 22.09.2014, S. 2

²⁷ BASFI; Kinderschutzbericht 2013, S. 19

Daraus ergibt sich, dass die Staatsanwaltschaft intern darüber nachdenken muss, wie die Kommunikation Institutionsübergreifend zukünftig eindeutiger auch für fachfremde AdressatInnen aussehen kann.

Darüber hinaus sieht es so aus, dass Staatsanwälte, wenn die Akten Dritten zur Bearbeitung oder Einsicht überlassen werden, an dem Fall nicht weiterarbeiten können, bis die Akte wieder bei ihnen auf dem Schreibtisch ankommt. Das verzögert die Bearbeitung sehr. Im Fall Yagmur kam die Staatsanwältin so 2 ½ Monate nach Kenntnis der Mitteilung der Pflegemutter dazu, beim Kinder-KOMPT die Frage nach der Plausibilität des von der Pflegemutter geschilderten Geschehens in Verbindung zu Yagmurs Verletzungen zu stellen. Mit einer Kopie der Akte hätte sich ihr wahrscheinlich viel früher die Frage stellen können. Bei der Länge des Verfahrens und dem Wissen um das Ergebnis liegt es nahe, dass die Staatsanwaltschaft ihre internen Strukturen reflektiert.

Familiengericht

Die richterliche Unabhängigkeit wird auch von der Fraktion DIE LINKE anerkannt, so dass wir uns auf einige Hinweise beschränken, die vor allem die Schnittstellen zwischen Gericht und ASD betreffen und außerdem zu anderen beteiligten Institutionen in den besonderen Fällen massiver Kindeswohlgefährdung.

Der ASD und das Familiengericht haben aufgrund des gemeinsamen Themenfeldes viele Berührungspunkte mit allerdings unterschiedlichen Aufgabenstellungen.

Bei den Anhörungen im Untersuchungsausschuss war bemerkenswert, wie weit sich diese beiden Institutionen getrennt voneinander wahrnehmen. Der ASD erlebt sich als Antragsteller in klarer Abhängigkeit vom Familiengericht und den Entscheidungen oder auch Nicht-Entscheidungen des Gerichtes entsprechend ohnmächtig ausgeliefert. Obwohl den MitarbeiterInnen des ASD auch bisher schon der Weg zur Rechtsabteilung des eigenen Bezirksamtes zur Unterstützung offenstand, scheint er wenig genutzt worden zu sein. So erließ das Bezirksamt Eimsbüttel nach dem Tod Yagmurs eine Dienstanweisung, dass das Jugendamt das Rechtsamt einzuschalten hat, wenn das Familiengericht nicht schnell genug oder gar nicht entscheidet, obwohl nach Einschätzung der ASD Kräfte Eile geboten wäre.²⁸

Die im Ausschuss befragten Bezirksamtsleiter verwiesen darauf, dass sie eher die ASD-MitarbeiterInnen besser qualifizieren wollen, damit diese dem Familiengericht selbstbewusster gegenüber auftreten können.

Diese Reaktionen zeigen, dass die für Yagmur offenkundig nicht hilfreiche Zusammenarbeit zwischen ASD und Familiengericht kein Einzelfall ist und die Bezirksamter zu der Einschätzung kommen, man müsse den ASD – und damit die Inhalte der fachlichen Einschätzungen in Fragen des Kindeswohls - gegenüber dem Familiengericht stärker „aufbauen“.

Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE kann dies jedoch letztlich nicht die Antwort eines Systems sein, das eine gemeinsame Verantwortung für das Wohl der Kinder in dieser Stadt trägt. Es ist selten zielführend – wie auch in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen – Juristen gegeneinander in Stellung zu bringen. Vielmehr sollten die jeweiligen Behördenleitungen Modelle entwickeln, wie diese für das Kindeswohl besonders wichtige Schnittstelle konstruktiv zu einvernehmlichen Entscheidungen finden kann. Dabei steht die besondere Stellung des Gerichtes und dessen

²⁸ Bezirksamt Eimsbüttel; Task Force-Bericht vom 17.02.2014; Dienstanweisung des Bezirksamtsleiters vom 06.02.2014

Urteilskompetenz gar nicht in Frage. Doch kein Gesetz verbietet es einem Richter oder einer Richterin in respektvoller Haltung ExpertenInnen anzuhören, in das Verfahren einzubeziehen und in der Urteilsfindung zu würdigen. Dies geschieht ja auch in vielfältiger Weise. Diese Kultur intensiver zu befördern, ist die Aufgabe der nächsten Zeit. Dazu gehört vielleicht auch – sehr vorsichtig formuliert, da das Rollenverständnis der FamilienrichterInnen kein Thema des Ausschusses war - eine Reflexion über die besondere Rolle des Familiengerichtes mit ihrer engen Kooperation mit dem Jugendamt. Auffallend war auch, wie wenig das Familiengericht über die Arbeitsstrukturen im Jugendamt bzw. beim ASD informiert ist. Ein roter thematischer Faden, der sich im Übrigen durch alle Schnittstellenkontakte zog. Auch an dieser Stelle ergibt sich als Aufgabe an die jeweiligen Behördenleitungen, die Begegnung und den Austausch zwischen den beiden Professionen zu ermöglichen, um die „kulturelle Fremdheit“ zu verringern. Hier sind im Laufe des Jahres schon erste Schritte gemacht worden, indem es z.B. Treffen zwischen Familienrichtern und Jugendamtsleitung im Bezirk Mitte gegeben hat. Das ist sehr zu begrüßen. Man sollte es jedoch auch ermöglichen, dass sich diejenigen auch außerhalb des Gerichtssaals begegnen, die sich manchmal in emotional sehr angespannten Situationen in ihren unterschiedlichen Rollen fachlich verständigen wollen. Wenn das beides gelingt, eine kooperative Kommunikationskultur auf der Basis anerkannter unterschiedlicher Rollenkompetenzen und die „kulturelle Annäherung“ zweier sehr unterschiedlich geprägter Berufsgruppen, werden die JuristInnen der Rechtsabteilungen wesentlich weniger zu tun bekommen.

Pflegekinderwesen

Zum Themenfeld ‚Pflegekinderwesen‘ zählen wir den Pflegekinderdienst, die Situation der Pflegekinder und der Pflegeeltern.

Das Thema Pflegekinder und deren Rückführungen zu den leiblichen Eltern gehörten zu den Themen, die im Untersuchungsausschuss im Rahmen der Expertenanhörung nur sehr oberflächlich behandelt wurden, obwohl wir als Fraktion DIE LINKE zu diesem Thema eine Fachanhörung beantragt hatten und diese auch von allen anderen Fraktionen im Ausschuss unterstützt wurde. Leider wurde im weiteren Verlauf des PUA die Fachanhörungen zusammengelegt und damit auf ein Minimum reduziert. Die Diskussion im Ausschuss zu diesem Thema, hoch emotionalisiert durch Yagmur’s Schicksal, war wenig förderlich, der komplexen Lage von Kindern in Pflegeverhältnissen gerecht zu werden. Kinder, die zum einen bei Pflegeeltern sicher aufgehoben sind, sich dort auch zugehörig fühlen und Mama und Papa sagen und gleichzeitig aber die Kinder der leiblichen Eltern sind und bleiben, bei denen sie aber nicht leben können – aus welchen Gründen auch immer - sind in einer schwierigen widersprüchlichen Lebenslage. Wie emotional treu Kinder ihren leiblichen Eltern sind und wie stark die Bindung wirkt, wurde in der Diskussion um Adoptivkinder und deren Wunsch, ihre Wurzeln zu finden, deutlich und hat zu gesetzlichen Änderungen geführt.

Für Kinder, die in Ersatzfamilien aufwachsen, gilt dasselbe. Fremdunterbringung ist manchmal nicht zu vermeiden, aber es entbindet den ASD nicht davon, trotzdem die Eltern darin zu stärken, Eltern zu sein (oder vielleicht zu werden), auch wenn ihre Kinder zu deren Wohl nicht bei ihnen leben können. Hier gilt es, klug Weichen zu stellen und den Kindern sichere Perspektiven zu bieten und ihnen gleichzeitig ihre emotionale Bindung zu ihren Eltern nicht zu nehmen. Kinder über viele Jahre in eine Warteposition zu setzen, falls Eltern irgendwann die Rückführung beantragen, muss verhindert werden. Rigorose zeitliche Schienen vorzugeben, sind an dieser Stelle aufgrund der Komplexität des Einzelfalles aber unangemessen und kontraproduktiv! Eltern werden noch eher davon abgehalten, sich Hilfesuchend an den ASD zu wenden und werden

noch mehr ihre Notlage vertuschen. Rückführungsentscheidungen werden in der Regel durch das Familiengericht oder dem ASD getroffen. Aufgrund der ausgesprochenen Empfehlungen des Untersuchungsausschusses, die von der Mehrheit der Parteien getragen wurde, ist es dringend erforderlich, hierzu eine intensive Fachdiskussion zu führen!

Wichtig an dieser Stelle ist – wie in der gesamten Jugendhilfe – dass das Wohl des Kindes im Vordergrund zu stehen hat und nicht die Bedürfnisse der Eltern oder die Wünsche von Pflegeeltern.

Empfehlungen

- **Enquete-Kommission**

Nach den Bürgerschaftswahlen muss eine Enquetekommission eingerichtet werden, die das gesamte Jugendhilfesystem analysiert und mit externen FachvertreterInnen qualifizierte Vorschläge zur Verbesserung entwickelt. Das Jugendamt und der Allgemeine Soziale Dienst sind dabei ein Thema unter anderen.
- **ASD**
 - Das Personal im ASD muss sofort um weitere 50 Stellen erhöht werden. Die Aufstockung soll auf Grundlage der Formel erfolgen, die jetzt schon für die sogenannten „notleidenden“ Abteilungen gilt. Ergänzt werden die Abteilungen dann auf Grundlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Personalbemessung.
 - Bei jeder neuen Anforderung an den ASD muss zugleich ein Zeitbudget definiert und mitgeliefert werden. Zusätzliche Handlungsanforderungen bedeuten gleichzeitig zusätzliche Zeitkontingente!
 - Im Untersuchungsausschuss wurde sehr deutlich, wie wesentlich die Reflexion, Kommunikation und Dokumentation für die Arbeit im ASD sind. Bei der Personalbemessung ist unbedingt zu beachten, die Reflexions- und Dokumentations-Zeiten sowie die Zeiten ausführlicher Fallübergaben ausreichend zu berücksichtigen.
- **„Eingangs-, Fall- und Netzwerkmanagement“ abschaffen**

Das Konzept „Eingangs-, Fall- und Netzwerkmanagement“ muss abgeschafft werden. Über ein qualifiziertes Intake sollen dagegen den ASD-Mitarbeitenden die Fallsituation zugeteilt werden und sie bleiben so lange wie möglich beratend und auf Lösungen hinarbeitend selbst in der Fallsituation. Erst wenn diese Unterstützung nicht ausreicht, sollte auf Leistungen Dritter verwiesen werden. Bei der Personalbemessung ist dann zu berücksichtigen, dass diese zusätzlichen Dienstleistungen und die Hilfesuchenden eng begleitet werden. Im ASD-Team werden die Aufgaben in der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit (auch Sozialraum genannt) ohne Spezialisierung auf eine Person aufgeteilt.
- **JUS-IT stoppen**

JUS-IT muss sofort gestoppt und als Kontrollinstrument abgeschafft werden. Es ist keine Software, um „bestmögliche Hilfe“ zu unterstützen. Kontrolliert werden die MitarbeiterInnen und Hilfesuchende. Letztendlich alle, die in irgendeiner Form soziale Leistungen in Anspruch nehmen. Es braucht eine Fachkommission unter Beteiligung der Personalvertretung des ASD und der Gewerkschaft ver.di, welche die Software analysiert und notwendige Änderungen für eine Unterstützung der Arbeit im ASD auf den Weg bringt.
- **Steuerungsgruppe Jugendhilfe**

Die Steuerungsgruppe Jugendhilfe in der BASFI in der jetzigen Form als wirtschaftlich orientiertes Steuerungsinstrument muss ersetzt werden durch das Fachliche Gremium

der Jugendamtsleitungen. Deren Beschlüsse haben für die Leitung der BASFI einen verbindlichen Charakter zu erhalten

- **Jugendhilfeinspektion abschaffen**

Die Jugendhilfeinspektion ist aufzulösen. Für die Reflexion und Fehlerkultur gibt es wesentlich qualifiziertere Verfahren in der Sozialen Arbeit – Kollegiale Beratung, Supervision, Fallwerkstätten, externe Praxisberatung u. a. m, die von den Mitarbeitenden auch akzeptiert werden.

- **Familieninterventionsteam abschaffen**

Das Familieninterventionsteam (FIT) ist aufzulösen und deren MitarbeiterInnen, die Kinderschutz-KoordinatorInnen, die Trennungs- und Scheidungsberatung und die Netzwerk-ManagerInnen in die Basisarbeit des ASD zu integrieren.

- **Kitapflicht abschaffen**

Kitas sind niedrigschwellige Einrichtungen, in denen Eltern ihre Kinder freiwillig bringen und in denen die ErzieherInnen auf einer Vertrauensbasis mit den Eltern zusammen arbeiten. Dies ist auch präventiver Kinderschutz. Wir brauchen ein Unterstützungssystem, das schon bei ersten Anzeichen von Überforderung der Eltern den Kontakt zu diesen finden kann und nicht erst bei massiver Vernachlässigung. Die von der BASFI erlassenen verbindlichen Regelungen zum Kita-Besuch müssen rückgängig gemacht werden. Stattdessen muss die Kita in ihren oben beschriebenen Leistungen gestärkt werden. Dazu gehört ein verbesserter Personalschlüssel, in dem Zeiten für Elterngespräche, Hilfeplangespräche, Reflexionszeiten und Dokumentation mit eingeschlossen sind.

- **Kriseninterventionskonzept**

- Jeder Sozialraum braucht Krisenwohnungen in der kurzfristig die familiäre Situation entspannt werden kann (siehe ASP Wegenkamp) und Einrichtungen, in denen Eltern gemeinsam mit Kindern untergebracht werden können, Angebote für psychisch kranke Eltern und ihre Kinder müssen im Bezirk vorgehalten werden
- Ein Kriseninterventionskonzept (nach den Konzepten von ‚family first‘ u.a.) muss in den ASD-Teams verankert werden. Mit diesem Ansatz der Krisenarbeit konnten in verschiedenen Ländern (NL. USA) in großem Maße stärker eingreifende (damit kostenträchtigere) Hilfen vermieden werden.²⁹
- Der ASD benötigt einen bevorzugten Zugriff auf Sozialen Wohnraum. Viele angespannte Familiensituationen lassen sich schneller und einfacher – und damit auch kostengünstiger – dadurch abhelfen, indem der Familie angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Dadurch können teurere Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden.

- **Fallwerkstätten**

Die BASFI entwickelt ein Modell der professionellen fachlichen Aufarbeitung von Kinderschutzfällen in Form von Fallwerkstätten o.ä.

²⁹ Prof. Wolf hat dazu in der PUA-Sitzung vom 29.09.2014 Beispiele gegeben.

- **Multiprofessionelle Teams**
Ein ständig eingerichtetes multiprofessionelles Team in den Bezirken, das im gravierenden Fall von Kindeswohlgefährdung als ‚Reflecting-Team‘ mit wenig Aufwand unter datenschutzrechtlichen Bedingungen von der fallführenden Fachkraft des ASD bei Bedarf zusammengerufen werden kann. Mögliche Besetzung: Pflegeelternberatung, Erziehungsberatungsstelle, Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst bzw. Jugendpsychologischer und – psychiatrischer Dienst, Familiengericht, evtl. Kinderarzt, Rechtsmedizin.
- **Schnittstellen – Zusammenarbeit**
 - Die aktuellen Initiativen zur Verbesserung der Kooperation mit Staatsanwaltschaft und Gerichten (u.a. Partnerstaatsanwälte, gemeinsame Fortbildungen, Kooperationstreffen zwischen Staatsanwaltschaft, BASFI und Jugendämter) muss institutionell verankert werden.
 - Die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Kinder-KOMPT, ASD und Familiengerichten muss verbessert werden. Dazu gehört u.a. dass die Berichte und Gutachten von der Staatsanwaltschaft, der Kinder-KOMPT und den Gerichten für die Jugendhilfe verständlich formuliert werden.
- **Kinderkompetenz-Zentrum**
 - Die Anweisung an den ASD, zukünftig alle Kinder mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder -vernachlässigung an das Kinderkompetenz-Zentrum des Instituts für Rechtsmedizin (IfR) zu schicken, muss zurückgenommen werden.
 - Das IfR soll Gesundheitsämter u.a. schulen. Die Unterstützung der ASDs durch die jeweiligen Gesundheitsämter kommt einem sozialräumlichen Ansatz entgegen und für betroffene Eltern ist der Schritt zum örtlichen Gesundheitsamt eher zu vermitteln als in das weit entfernte Institut für Rechtsmedizin. Die dafür notwendigen Mittel sind dafür zur Verfügung zu stellen.
 - Das IfR soll die Gesundheitsämter in unklaren Sachlagen gutachterlich unterstützen.
- **Staatsanwaltschaft**
Die Staatsanwaltschaft muss ihre internen Aktenverwaltungsabläufe überdenken und den besonderen zeitlichen Erfordernissen in Kinderschutzfällen anpassen – oder Ausnahmen schaffen.
- **Qualifizierung**
Fortbildungen zum Themenfeld Kindeswohlgefährdung müssen in die Weiterbildungsmodule der MedizinerInnen, PolizistInnen und RichterInnen und StaatsanwältInnen sowie im Kolloquium der sozialpädagogischen Fach- und Fachhochschulen mit aufgenommen werden.

- **Pflegekinder**

- **Rückführung**

Die BASFI soll in 2015 das Thema Rückführung von Kindern in die Herkunftsfamilie im Rahmen des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie im Rahmen einer Anhörung noch einmal behandeln und ein Konzept dazu entwickeln. Dabei sind die vorhandenen Konzepte wie das von Pfiff gGmbH und die Vorstellungen der Freunde der Kinder e.V. zu berücksichtigen. Auf keinen Fall darf es standardisierten Zeit- und Formabläufe geben, die dem Einzelfall nicht gerecht werden.

- **Pflegeelternrat**

Der Pflegeelternrat muss personell so aufgestellt werden, dass er die Vertretung der Interessen der Pflegeeltern auch professionell leisten kann. Dafür müssen finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

- **Ombudsstelle**

Die von der BASFI angekündigte Ombudsstelle wurde schon seit Jahren von Fachleuten und der LINKEN gefordert. Nur muss sie mit der „richtigen“ Aufgabe betraut werden. Es kann hier nicht um eine weitere Anlaufstelle für besorgte Nachbarn gehen wie der Senator Scheele in der Anhörung erläuterte, denn die gibt es als Hotline schon. Sie muss eine Einrichtung sein, an die sich Kinder und Betroffene wenden können, die sich von Institutionen der Jugendhilfe (u.a. ASD, PKD) nicht richtig behandelt fühlen. Dies dient der Vertrauensbildung der Bevölkerung.³⁰

³⁰ Siehe auch 3. Ergänzung zur Kinderrechtskonvention. Deutschland hat diese als eine der ersten Länder unterschrieben.